

Frau Bezirksverordnete Lina-Mareike Dedert
Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den stell. Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0135/VII

über

Querung Berliner Straße / Höhe Esplanade

Die Zahl der Schulkinder, deren Weg die Berliner Straße kreuzt, um zur Bornholmer Grundschule in der Ibsenstraße zu gelangen, hat aufgrund der kürzlich entstandenen Neubauten im Eschengraben stark zugenommen. Deshalb wird das Bezirksamt um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Besteht die Möglichkeit die Ampelphasen fußgängerfreundlicher zu gestalten? Derzeit ist es nicht möglich, die Berliner Straße in einer Grünphase zu überqueren. Das verleitet zu Querungsversuchen bei Rot, die bei der Uneinsehbarkeit der aus Süden kommenden Straßenbahnstrecke und der Schnelligkeit der Straßenbahnen zu Gefahrensituationen führen könnten.*

Die zuständige Verkehrlenkung Berlin (VLB) beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Lichtzeichenanlage (LZA) die sicherste aller Querungshilfen für Fußgänger darstellt. Die LZA Berliner Straße / Esplanade / Westerlandstraße wird verkehrsabhängig geschaltet, mit dem Ziel der Beschleunigung des Straßenbahnverkehrs. Dazu ist in der Schaltungslogik eine Reihe von unterschiedlichen Phasen vorgesehen, die je nach Bedarf ablaufen. In der Grundphase werden die Straßenbahnen und der parallele Kfz-Verkehr gleichzeitig freigegeben. In anderen Fällen fahren die Bahnen gemeinsam mit dem Verkehr jeweils nur einer der beiden Fahrrichtungen der Berliner Straße. Entscheidend dafür ist der Zeitpunkt zu dem sich eine Straßenbahn über Datenfunk an der Anlage anmeldet.

Die Fußgängerfurten über die Berliner Straße erhalten im Wesentlichen mit dem Verkehr aus der Westerlandstraße Grün. Dabei war es leider nicht möglich, in allen Gehrichtungen die Überquerung in einem Zug zu gewährleisten. Bei der Auslegung der

Freigabezeiten an dieser Anlage war neben der sicheren Führung des Fußgängerverkehrs auch die verkehrspolitische Vorgabe der Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Bewältigung des Verkehrsaufkommens dieser Straße zu berücksichtigen. Der Wunsch nach mehr Komfort für die Fußgänger ist verständlich. Die durchgeführte Überprüfung ergab jedoch keine Möglichkeit diesem Wunsch nachzukommen.

2. Besteht die Möglichkeit die Geschwindigkeit der Straßenbahn an dieser Stelle etwas zu reduzieren bzw. die Querung anders zu sichern, eventuell über ein Gitter?

Die zulässige Fahrgeschwindigkeit der Straßenbahn an Knotenpunkten orientiert sich regelmäßig an der zulässigen Geschwindigkeitsbegrenzung des parallelen Straßenverkehrs. Unterschiedliche Geschwindigkeitsregelungen für einzelne Verkehrsarten in Zuge von Fußgängerquerungsstellen an Knotenpunkten werden aufgrund der Uneindeutigkeit für querende Fußgänger in der Regel nicht befürwortet. Die Querungsstelle ist in die vorhandene Lichtzeichenanlage eingebunden, weshalb sich eine Führung über Gitter im Laufweg der Fußgänger ausschließt und selbst bei nicht signalisierten Querungen an Knotenpunkten in der Regel als nicht sinnvoll angesehen wird.

Derartige Gitter werden regelmäßig über die danebenliegenden Fahrbahnen umgangen und verfehlen daher ihren Zweck. Im Übrigen ist die Einsehbarkeit der Straßenbahnstrecke gegeben. Sofern angeführt wird, dass Rotlichtverstöße Auslöser für die Anfrage sind, ist diese Disziplinlosigkeit stadtweit zu beobachten und kann nur durch die zuständigen Ordnungsbehörden, u. a. des Bezirkes aber auch der Schule, gegenüber den Eltern begrenzt werden. Insbesondere sollte verstärkt verkehrserzieherisch Einfluss auf das Verhalten der Schulkinder genommen werden, um ein richtiges Verhalten zu erreichen und für die Gefahren dieses Tuns zu sensibilisieren.

3. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob es an dieser Stelle bereits zu Unfällen mit FußgängerInnen gekommen ist?

In einer durchgeführten Verkehrsunfallauswertung sind für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis einschließlich 30.04.2012 zwei Verkehrsunfälle polizeilich registriert worden, bei denen Fußgänger - jedoch keine Kinder - beteiligt waren. In einem Fall wurde die Fahrbahn durch den Fußgänger bei Rot gequert. Im anderen Fall hat ein Radfahrer, der in der falschen Richtung fuhr, den Verkehrsunfall verursacht.

Dr. Torsten Kühne